

# Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Trausnitz-Hohentreswitz-Weihern



Bild: Zimmerer Ernst© (Trausnitz)

# Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1 Vorwort.....  | 2  |
| 2 Risiko- und Situationsanalyse - Arbeitsergebnisse.....          | 3  |
| 3 Verhaltenskodex.....  | 7  |
| 3.1 Nähe und Distanz .....  | 8  |
| 3.2 Sprache und Wortwahl.....                                     | 8  |
| 3.3 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....    | 9  |
| 3.4 Angemessenheit von Körperkontakten.....                       | 9  |
| 3.4.1 Schutz der Intimsphäre .....                                | 10 |
| 3.4.2 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen .....           | 10 |
| 3.4.3 Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen.....                  | 10 |
| 4 Beschwerdeweg .....   | 11 |
| 4.1 Ansprechpersonen, die Hilfesuchende kontaktieren können ..... | 13 |
| 4.2 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen .....                | 14 |
| 4.3 Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen .....  | 15 |
| Literaturverzeichnis.....   | 16 |
| Anhang .....  | 17 |

## **1 Vorwort**

Liebe Angehörige der Pfarreiengemeinschaft,  
liebe Leserinnen und Leser dieser Seiten,

nachfolgend möchte ich Ihnen das Schutzkonzept für unsere Pfarreiengemeinschaft zur Prävention sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorstellen und zugänglich machen.

Angelehnt an Projektstage, Fortbildungsmaßnahmen, Informationsveranstaltungen und Vorgaben durch das Bistum Regensburg hat der Gesamt-Pfarrgemeinderat von Trausnitz, Weihern und Hohentreswitz dies in mehrfachen Zusammenkünften gemeinsam erarbeitet.

In erster Linie soll es für alle eine Hilfe sein, eine Information, wo kann und soll ich mich wenden, wenn in meinem Umfeld oder meinem Bekanntenkreis so ein Fall eintritt oder vermutet wird, ich ihn selbst bemerke oder davon erfahre. Es handelt sich hier um ein sehr sensibles Thema, das sicherlich auch mit großer Unsicherheit verbunden ist. Auf der einen Seite soll und will man Kindern und Jugendlichen bei ihren Sorgen oder Problemen helfen, auf der anderen Seite steht die Angst, etwas Falsches zu sehen, etwas falsch zu verstehen oder zu Unrecht Verdächtigungen zu äußern.

Dieses Konzept soll Ihnen eine Hilfestellung bieten für den eigenen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ebenso soll es dazu anleiten nicht wegzuschauen, wenn andere sich nicht korrekt verhalten.

Sollten sich Situationen oder Gegebenheiten ändern, wird das Konzept überarbeitet und aktualisiert.

Johann Spitzhirn  
Pfarrer

## Wodurch können zweideutige Situationen entstehen?

- Körperliche Berührung
- Verniedlichung des Namens
- Blicke (anstarren)
- Hilfestellungen (z.B. Leiter)
- schlechtes Reden / Witze
- Anschreien / laut werden
- Ankleide-Hilfe → Berührung
- Festhalten
- Toiletten-Begleitung
- Grenzverletzung - Veröffentlichung von Bildern
  - Anklopfen
  - anzügliche Bemerkungen
  - Geschenke

# Gruppen bei uns!

Ministranten

Mutter-Kind-Gruppe

ILJB - Landjugend

Knippenspiel

DJR - Sportverein - Juchon

Kommunionkinder - Firmlinge

Frauenbund, Kirchenchor

Kindergarten / Schule

Stemringer

Feldlager der Gemeinde

Gruppenpräsentation/eigene Darstellung durch Pfarrgemeinderat der Pfarreiengemeinschaft

## Wo kann was passieren?

### Risiko-Schwach-Stellen

- Hierarchie / Machtstruktur
- Ministranten - Umkleide
- Bei Ausflügen kann man sich separieren
- können unbeobachtete Momente entstehen
- wenn Mini schlecht wird, geht raus und 1. Person betreut ihn
- Sozialer, Intellektueller Status
- Toilettengang
- Alkohol sensibel machen

## PRÄVENTIONEN

Wie gehts dann weiter ?

Ansprechpartner festlegen

Meldestelle Regensburg

Eltern ansprechen

Fragen: "darf ich dich anfassen?"

Beteiligte ansprechen -

dafür sorgen nicht alleine mit einem  
Kind sein

Beobachten, ob dies häufiger vorkommt -

Die Situation ansprechen, andere die

Situation einschätzen lassen

Das Beobachtete ansprechen / nachfragen.

### 3 Verhaltenskodex

Der nachfolgend beschriebene „Verhaltenskodex“ soll Grundlage in unserer Pfarreiengemeinschaft sein. Er ist in einem Prozess im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes entstanden und wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen, der punktuell oder längerfristig Kontakt mit den Schutzbedürftigen hat, vorgelegt. Die Mitarbeiter sind angehalten/verpflichtet, die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, Jugendlichen, vor seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt zu schützen, damit sie in einer wertschätzenden und respektvollen Umgebung aufwachsen können.

Gegenseitige Wertschätzung und ein offenes Miteinander sind uns im Umgang miteinander wichtig. Für den Bereich des Verhaltenskodex wollen wir einige Grundregeln benennen:



#### 1. Stopp-Regel

Wenn jemand mit Worten oder auch nur mit Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines Anderen (z.B. nachlaufen, wegnehmen von Gegenständen, ...) zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort einzustellen.

„Niemand darf dich gegen deinen Willen berühren“



#### 2. Respekt-Regel

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt – auch im Konfliktfall.

Dazu gehört auch die pflegliche Behandlung von Räumen, Einrichtungen und Materialien.



#### 3. Gesprächs-Regel

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu.

Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.



#### 4. Hilfe holen ist kein Petzen!

Es ist wichtig, dass ihr Euch traut Hilfe zu holen. Denn es kann manchmal schlimme Folgen haben, wenn man keine Hilfe holt.



### **3.1 Nähe und Distanz**

- ↪ Wir pflegen einen respekt- und wertvollen Umgang miteinander.
- ↪ Wenn wir mit Kindern oder Jugendlichen aus der Pfarrei arbeiten, findet dies in den dafür vorgesehenen Räumen statt. Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.
- ↪ Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendliche selber, es sei denn, sie überschreiten dabei selbst die Grenzen des Erwachsenen. Auch Erwachsene dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.
- ↪ Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber er weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- ↪ Erwachsene können Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit zusagen, wenn es der Sache angemessen ist. **Umgekehrt ist es unzulässig, dass Erwachsene von Kindern und Jugendlichen Verschwiegenheit einfordern und so Geheimnisse schaffen.** Uns ist bewusst, dass es gute und schlechte Geheimnisse gibt.
- ↪ Methoden/Übungen/Spiele mit Körperkontakt sollten achtsam eingesetzt werden. Sie hängen von der Akzeptanz der Gruppe ab und erfordern hohe Reflexion und Sensibilität der Mitarbeiter.
- ↪ Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewährt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen z.B. beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- ↪ Situationen, in denen ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist, sind wenn möglich zu vermeiden. Es ist darauf zu achten, dass ein weiterer Erwachsener über 1:1-Situationen und deren Grund informiert ist. Räume in denen diese Gespräche stattfinden, werden nicht abgeschlossen.

### **3.2 Sprache und Wortwahl**

- ↪ In der Gemeinde gehen alle Ehrenamtlichen altersgerecht und dem Kontext angemessen mit Kindern und Jugendlichen um.
- ↪ Wir verwenden in der Gemeinde keine sexualisierte und abwertende Sprache.
- ↪ Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeit im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, da diese oft nicht verstanden werden. Die Entwicklung der Kinder ist zu berücksichtigen.
- ↪ Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen.

- ↪ Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir darauf hin und versuchen, im Rahmen unserer Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden.
- ↪ Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- ↪ Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Basti statt Sebastian). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- ↪ Auch nicht sprachliche – nonverbale – Zeichen und Kommunikation sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

### **3.3 Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

- ↪ Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe ...) Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch und altersangemessen.
- ↪ Wenn Fotos o.ä. in den Medien der Gemeinde veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.
- ↪ Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.
- ↪ Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Lebenslage nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen und zu achten.

### **3.4 Angemessenheit von Körperkontakten**

- ↪ Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/ Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z.B. bei der Nutzung von Sanitäranlagen.
- ↪ Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied ...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen

zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z.B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen ...).

- ↳ Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.

### **3.4.1 Schutz der Intimsphäre**

- ↳ Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt. Wollen wir Kindern und Jugendlichen z.B. beim Ankleiden von liturgischen Gewändern helfen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- ↳ Wir achten die Intimsphäre bei Toilettengängen und Waschsituationen und wir achten bei Unterbringung auf Geschlechter- und Altersgrenzen. Erwachsene duschen sich nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.
- ↳ Wir achten darauf, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf Fahrten jeweils getrennte Zimmer haben. Auch eine geschlechtergetrennte Unterbringung ist uns selbstverständlich.
- ↳ Mädchenzimmer werden, so der Betreuungsschlüssel das zulässt, von weiblichen Aufsichtspersonen betreut und Jungenzimmer von männlichen Aufsichtspersonen.

### **3.4.2 Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen**

- ↳ Geschenke und Belohnungen an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein.
- ↳ Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- ↳ Geschenke, Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.
- ↳ Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.

### **3.4.3 Fehlerkultur und Disziplinarmaßnahmen**

- ↳ Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

- ↳ Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf Augenhöhe miteinander.
- ↳ Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen ggf. mit den Eltern.
- ↳ Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt ... in der Gemeinde beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.
- ↳ Wenn grenzverletzendes Verhalten wahrgenommen wird, beziehen Betreuungspersonen aktiv Stellung.
- ↳ Alle Gruppenleiter müssen durch einen/eine Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausgebildet sein. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegt werden und ein erweiterter Kodex unterschrieben sein.

#### **4 Beschwerdeweg**

Wir legen Wert auf eine fehleroffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Nach der Risikoanalyse gilt es durch die Vorgaben des Bistums die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Für sinnvolle Beschwerdewege müssen zunächst einmal Rahmenbedingungen geschaffen werden. Eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber Beschwerden soll entstehen. Denn gesellschaftlich gesehen sind Beschwerden beim Beschwerdeempfänger oft negativ besetzt, da diese die gewohnten Abläufe in Frage stellen. Außerdem werden viele Beschwerden gar nicht erst vorgetragen, weil dies oft als nicht gewinnversprechend angesehen wird (z.B. „Es wird sich eh nichts ändern“).

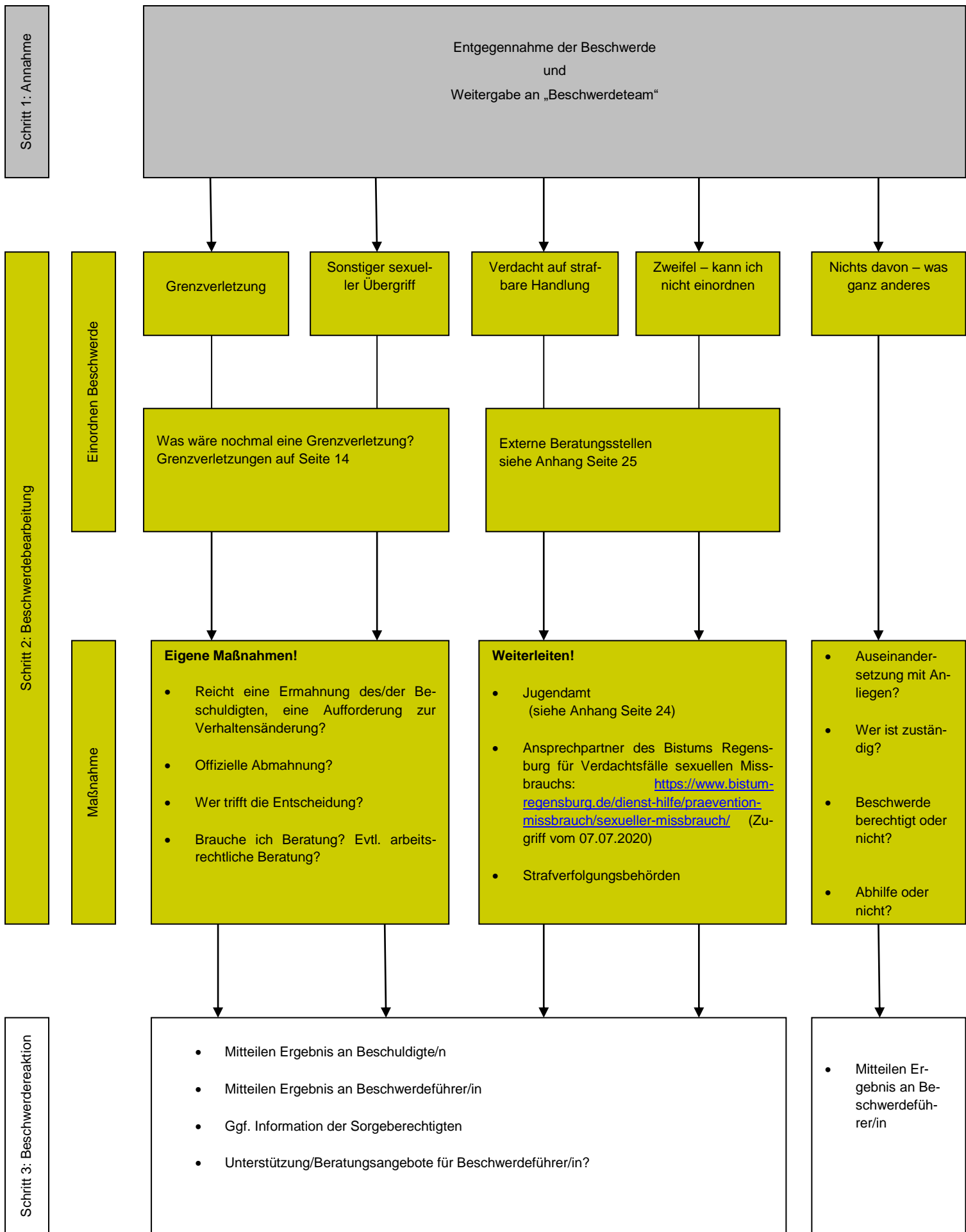


Abbildung: Ablauf Beschwerdeverfahren in Anlehnung an Institutionelles Schutzkonzept Teil 1, Seite 36

#### **4.1 Ansprechpersonen, die Hilfesuchende kontaktieren können**

- **professionelle Beratungsstellen**  
(siehe Anhang S. 25)
- Ansprechpartner des Bistums Regensburg für **Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs:**  
<https://www.bistum-regensburg.de/dienst-hilfe/praevention-missbrauch/sexueller-missbrauch/> (Zugriff vom 07.07.2020)

## 4.2 Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Was versteht man unter Grenzverletzungen?

Grenzverletzungen können im Alltag vorkommen. Sie liegen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit und sind oftmals Ergebnis einer mangelnden Achtsamkeit, persönlicher oder fachlicher Unzulänglichkeit und lassen sich meist mit einer ernstgemeinten Entschuldigung aus der Welt schaffen.

Zum Beispiel:

- Missachten persönlicher Grenzen (tröstende Umarmung, obwohl es dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachten von Persönlichkeitsrechten (Veröffentlichung Bilder)
- Missachten der Intimsphäre (Umkleide)
- Missachten vorher gemeinsam vereinbarter Umgangsregeln (z.B. Anklopfen)
- ...

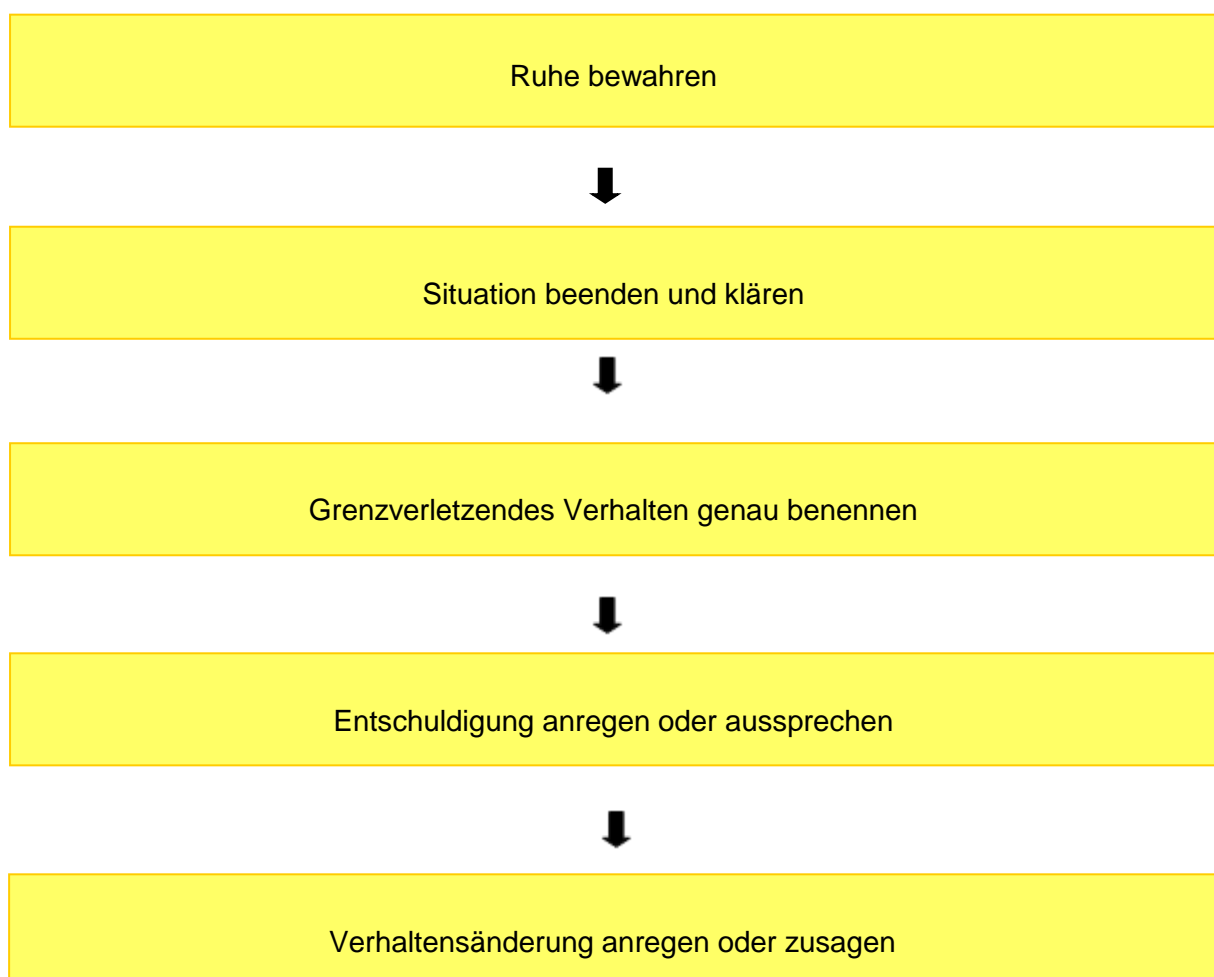


Abbildung: Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen in Anlehnung an Institutionelles Schutzkonzept Teil 1, Seite 14; Teil 2, Seite 31

### 4.3 Handlungsleitfaden bei sonstigen sexuellen Übergriffen

Was ist ein sexueller Übergriff?

Als sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, der Ausdruck eines mangelnden Respektes gegenüber Kindern und Jugendlichen oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite. Übergriffe setzen sich bewusst über eine abwehrende Haltung der Betroffenen, fachliche Regelungen oder gesellschaftliche Normen hinweg.

Zum Beispiel:

- Betreuer/in betritt Badezimmer während ein Jugendlicher duscht
- Häufig anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Wiederholte vermeintliche zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien
- ...

Ruhe bewahren

Situation beenden und klären

Übergriffiges Verhalten genau benennen

Vorfall melden/im Team besprechen

Konsequenzen ziehen

Verhaltenskodex überprüfen, Prävention verstärken



## Literaturverzeichnis

[https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/01\\_iSK - Teil 1 -  
\\_Information und Anleitung\\_ Onlineversion .pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/01_iSK_-_Teil_1_-_Information_und_Anleitung_Onlineversion_.pdf) (Zugriff vom 25.11.2019)

[https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/02\\_iSK - Teil 2 -  
\\_Arbeitsmaterial.pdf](https://www.bistum-regensburg.de/fileadmin/redakteur/News/PDF/02_iSK_-_Teil_2_-_Arbeitsmaterial.pdf) (Zugriff vom 25.11.2019)

[https://www.erzbistum-  
koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/galleries/downloads/2016-06-20-  
Praeventionskonzept-St-Laurentius.pdf](https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/thema/praevention/.content/galleries/downloads/2016-06-20-Praeventionskonzept-St-Laurentius.pdf) (Zugriff vom 25.11.2019)

[https://www.horrem-sindorf.de/export/sites/horrem-  
sindorf/.content/galleries/downloads/PDF-Dateien\\_Redakteure/Institutionelles-  
Schutzkonzept-SB-Horrem-Sindorf.pdf](https://www.horrem-sindorf.de/export/sites/horrem-sindorf/.content/galleries/downloads/PDF-Dateien_Redakteure/Institutionelles-Schutzkonzept-SB-Horrem-Sindorf.pdf) (Zugriff vom 25.11.2019)

# Anhang

## Beschwerdemanagement: Dokumentation\*

Wer hat sich beschwert? (Name, Kontaktdaten) .....

Datum Eingang Beschwerde .....

Beschwerde mündlich  schriftlich

### I. Gegenstand der Beschwerde

1. Was ist aus Sicht des/der Beschwerdeführers/in geschehen?

.....  
.....  
.....  
.....

2. Gibt es eine/n Beschuldigte/n?      Nein       Ja: .....

3. Wann ist der Vorfall passiert? .....

4. Gibt es Zeugen?      Nein       Ja: .....

5. Wurden bereits andere Stellen (Polizei, Jugendamt, Missbrauchsbeauftragte/r, externe Beschwerdestelle) informiert?      Nein       Ja: .....

6. Falls ja: Wurde dort etwas unternommen?      Nein       Ja: .....

## II. Ergebnis der Prüfung der Beschwerde

1. Die Prüfung des Sachverhalts erfolgte

am

\_\_\_\_\_

durch

\_\_\_\_\_

2. Ergebnis Beschwerde berechtigt

Nein

Ja

3. Grund für Nein/Ja

.....  
.....  
.....

4. Getroffene Maßnahmen

a) Interne Maßnahmen, weil keine sexualisierte Gewalt, nämlich:

.....  
.....

b) Interne Maßnahmen, weil Beschwerde betrifft Grenzverletzung/sonstiger sexueller Übergriff, nämlich:

.....  
.....

c) Weiterleitung, weil Verdacht auf strafbare Handlung.

Weiterleitung am:

.....

Weiterleitung an:

.....

5. Mitteilung an Beschwerdeführer/in

Mitteilung am:

.....

Mitteilung durch:

.....

## Verschwiegenheitserklärung

über den kirchlichen Datenschutz bei der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Ich,

\_\_\_\_\_

(Vor- und Zuname)

geb. am

\_\_\_\_\_

wohnhaft in

\_\_\_\_\_

bin bei (Pfarrei/Institution)

\_\_\_\_\_

mit der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse nach §§ 8 und 9 der Präventionsordnung für das Bistum Regensburg beauftragt.

Ich verpflichte mich

zur Wahrung des Datengeheimnisses und die Einhaltung der einschlägigen Datenschutzregelungen in Bezug auf sämtliche in einem erweiterten Führungszeugnis eingetragenen Straftatbestände und personenbezogenen Daten auch über das Ende meine Tätigkeit hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass Verstöße gegen diese Verpflichtung rechtliche Folgen haben können. Die Texte der genannten Ordnungen sind mir ausgehändigt worden.

Diese Erklärung wird in meiner Personalakte aufbewahrt.

Eine Abschrift dieser Erklärung habe ich erhalten.

\_\_\_\_\_

Ort und Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift (Vor- und Zuname)

## Verpflichtungserklärung (Langfassung)\*

für Mitarbeitende zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Minderjährigen  
und erwachsenen Schutzbefohlenen

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen junge Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern und erwachsenen Schutzbefohlenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen und pflegerischen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Verpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich,

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.

2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie den erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen und meine eigenen Grenzen. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.

4. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der jungen Menschen einzuleiten. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches

\* Anlage 1 c zur PräVORgbg

Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen Bereich tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer sowie erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten andere in dieser Art attackieren. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird, und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen häufig zu Opfern werden.

5. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für mein Bistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme, und werde sie in Anspruch nehmen.

6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern sowie erwachsenen Schutzbefohlenen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

7. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

8. Ich wurde in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen meines Bistums geschult und weitergebildet.

Ja

Nein

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Verpflichtungserklärung – Kurzfassung\*

---

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

---

Beschäftigungsverhältnis, Rechtsträger

Ich habe eine Ausfertigung des Verhaltenskodex meines Trägers/meiner Einrichtung bekommen, gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, den festgelegten Verhaltenskodex und die Verfahrenswege zu beachten und umzusetzen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## Erklärung zum Datenschutz

(zusammen mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung abgeben)

Ich, \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_

bin damit einverstanden, dass meine Daten (Nachname, Vorname, Anschrift, Ausstellungsdatum der Unbedenklichkeitsbescheinigung, Datum der Vorlage und Wiedervorlagedatum) im Zusammenhang mit dem erweiterten Führungszeugnis für die Dauer meiner ehrenamtlichen Tätigkeit bei \_\_\_\_\_

(Name und Anschrift des kirchlichen Rechtsträgers) gespeichert werden.

Über die Beendigung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit informiere ich die für mich zuständige Stelle bei dem kirchlichen Rechtsträger, damit meine Daten zum erweiterten Führungszeugnis gelöscht werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigter



## Katholische Jugendstellen im Bistum Regensburg

|  |  |
|--|--|
| <p><b>Katholische Jugendstelle Amberg</b><br/>Dreifaltigkeitsstraße 3<br/>92224 Amberg<br/>Tel. (0 96 21) 47 55 50<br/>Fax (0 96 21) 47 55 19<br/>amberg@jugendstelle.de</p>   | <p><b>Katholische Jugendstelle Cham</b><br/>Klosterstraße 13<br/>93413 Cham<br/>Tel. (0 99 71) 46 25<br/>Fax (0 99 71) 3 92 79 26<br/>cham@jugendstelle.de</p>                                 |
| <p><b>Katholische Jugendstelle Deggendorf</b><br/>Detterstraße 35<br/>94469 Deggendorf<br/>Tel. (09 91) 34 00 70<br/>Fax (09 91) 34 00 55<br/>deggendorf@jugendstelle.de</p>   | <p><b>Katholische Jugendstelle Dingolfing</b><br/>Frankestraße 12<br/>84130 Dingolfing<br/>Tel. (0 87 31) 6 05 40<br/>Fax (0 87 31) 32 80 27<br/>dingolfing@jugendstelle.de</p>                |
| <p><b>Katholische Jugendstelle Kelheim</b><br/>Starenstraße 21<br/>93309 Kelheim<br/>Tel. (0 94 41) 15 33<br/>Fax (0 94 41) 2 82 80<br/>kelheim@jugendstelle.de</p>  | <p><b>Katholische Jugendstelle Landshut</b><br/>Äußere Regensburger Straße 29<br/>84034 Landshut<br/>Tel. (08 71) 9 74 90 20<br/>Fax (08 71) 97 49 02 29<br/>landshut@jugendstelle.de</p>      |
| <p><b>Katholische Jugendstelle Marktredwitz</b><br/>Bergstraße 29<br/>95615 Marktredwitz<br/>Tel. (0 92 31) 36 30<br/>Fax (0 92 31) 66 75 53<br/>marktredwitz@jugendstelle.de</p>  | <p><b>Katholische Jugendstelle Regensburg Land</b><br/>Obermünsterplatz 10<br/>93047 Regensburg<br/>Tel. (09 41) 5 97 22 36<br/>Fax (09 41) 5 97 22 99<br/>regensburg-land@jugendstelle.de</p> |
| <p><b>Katholische Jugendstelle Regensburg Stadt</b><br/>Postanschrift: Obermünsterplatz 7<br/>Besucheranschrift: Emmeramsplatz 10<br/>93047 Regensburg<br/>Tel. (09 41) 5 97 23 39<br/>Fax (09 41) 5 97 22 99<br/>regensburg-stadt@jugendstelle.de</p> | <p><b>Katholische Jugendstelle Schwandorf</b><br/>Höflingerstraße 11<br/>92421 Schwandorf<br/>Tel. (0 94 31) 22 00<br/>Fax (0 94 31) 4 13 90<br/>schwandorf@jugendstelle.de</p>                |
| <p><b>Katholische Jugendstelle Straubing</b><br/>Albrechtgasse 47<br/>94315 Straubing<br/>Tel. (0 94 21) 1 06 13<br/>Fax (0 94 21) 1 06 12<br/>straubing@jugendstelle.de</p>   | <p><b>Katholische Jugendstelle Tirschenreuth</b><br/>Hospitalstr. 1<br/>95643 Tirschenreuth<br/>Tel. (0 96 31) 46 66<br/>Fax (0 96 31) 64 21<br/>tirschenreuth@jugendstelle.de</p>             |
| <p><b>Katholische Jugendstelle Weiden</b><br/>Nikolaistraße 6<br/>92637 Weiden<br/>Tel. (09 61) 3 58 99<br/>Fax (09 61) 3 58 89<br/>weiden@jugendstelle.de</p>   |  |

## Beratungsstellen

**Weißer Ring e.V.**  
www.weisser-ring.de

**Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen**  
0941 24 171

**Wildwasser Nürnberg e.V.**  
www.wildwasser-nuernberg.de  
0911 331 330

**Dornrose Weiden e.V.**  
www.dornrose.de  
0961 33 0 99

**Nummer gegen Kummer**  
www.nummergegenkummer.de  
0800 111 0 333

**Kinderschutzbund e.V.**  
www.dksb.de

**Notruf Amberg SkF**  
09621 2 22 00

**MiM. Münchner Informationszentrum für Männer**  
www.maennerzentrum.de  
089 543 9556

**Zartbitter e.V.**  
www.zartbitter.de  
info@zartbitter.de

**Beratungsstellen der Katholischen Jugendfürsorge**  
<https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/angebote-fuer-familien/angebote-fuer-kinder-und-jugendliche/hilfe-bei-sexueller-gewalt/>

## Ansprechpersonen im Bistum

### Für sexuelle Gewalt - Missbrauchsbeauftragte

**Marion Kimberger**  
Tel.: 0941 2091 4268  
E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

**Dr. Martin Linder**  
Tel.: 0941 7054 6470  
E-Mail: Dr.Martin.Linder@t-online.de

### Für körperliche Gewalt

**Prof. Dr. Andreas Scheulen**  
Tel.: 0911 4611 226  
info@kanzleisheulen.de

Die Adressen und Kontaktdaten der Ansprechpersonen finden Sie auch auf den Präventionsseiten des Bistums.